

A n t r a g
des
VERFASSUNGS- und RECHTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf über die Ausübung des Initiativ- und Einspruchs-
rechtes (NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetz - NÖ IEG).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Ausübung
des Initiativ- und Einspruchsrechtes (NÖ Initiativ-
und Einspruchsgesetz - NÖ IEG), wird in der vom
Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

STEINBÖCK
Berichterstatter

BIEDER
Obmann